

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 39

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungsübertragungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Randes der Riegel kann es keinen hübscheren Fußboden geben.

Walnußbäume haben fast den nämlichen Preis und Wert. Die schwarze Walnuß, *Juglans nigra* in Amerika, *J. regia* in Europa, sind allein schon den Schreibern aufs beste bekannt, sind auch am härtesten und dauerhaftesten. Daß sie sowohl von kräftiger als dunkelster Färbung sind, dürfte zu gut bekannt sein, als daß es erwähnt zu werden brauchte. Die helleren Walnußarten, unter ihnen die „butternuts“, haben manche herrliche Eigenschaften und werden aus diesem Grunde von vielen gewählt. Natürlich kann aber das allgemeine Aussehen und die Schönheit des wirklichen schwarzen Walnußholzes von irgend einem Holze nicht nachgeahmt, sicher nicht übertroffen werden, es sei denn von Mahagoni (*Swietenia mahagoni*). Dieses Holz aber kommt (des Preises halber) für die meisten Leute nicht in Betracht, und daher wäre dasselbe zu erwähnen überflüssig, außer daß man sagen könnte, es entbehre der Elastizität und der Bieglamkeit, die bei einem Tanzboden so sehr erwünscht wird.

Benutzungszweck, Ausstattung und Fensterweite eines Zimmers müssen selbstredend bestimmend sein hinsichtlich der Holzart, die zu verwenden ist. Das Legen der Fußböden erfordert nicht nur einen tüchtigen Zimmermann, sondern auch erfahrene Beurteilung der Hölzer und der einzelnen Dielen, weil nur vermöge sorgfältiger Wahl und Anbringung gleichartiger Bretter man eine dauernd ebene Oberfläche erzielen kann. Angenommen, eine Dielen Kernholz und eine solche von Splint würden aneinandergelagt, so würde aus kleiner Ursache das Splintholz — von welcher Holzart es auch sei — sobald eine regnerische Saison einträte, in stärkerem Grade zum Schwellen und Steigen über das Kernholz gebracht werden, als aus dieser. Ebenso kann bei zwei gleichartigen Bäumen, auch wenn sie von relativ gleichen Standorten entnommen worden sind, die Textur soweit abweichen, um sie als Seitenstücke zu einander unpassend zu machen. Trotz genauer Arbeit und der besten Kernerenschaft im Auslesen des Holzes werden einige Unebenheiten der Oberfläche bis jetzt noch durch ganz gründliche Behandlung mit Sandpapier beseitigt. Dies hat mit genügender Sorgfalt zu geschehen, um Krizel zu vermeiden; dann kommt das Polieren an die Reihe. Es muß darauf geachtet werden, daß das Holz mit keinem Tropfen Wasser, seitdem es die Sägmühle verlassen, berührt worden ist, und dies darf auch ferner nicht mehr stattfinden, es sei denn erforderlich insolge zufälliger Beschmutzung beim täglichen Gebrauche oder, genauer ausgedrückt, niemand sollte dem Holze je Wasser näher bringen, als soweit die Politur den Fußboden bedeckt. Nachdem er vollständig geglättet und von allen Flecken oder staubigen Stellen befreit worden ist, wird folgende Mischung heiß angewendet: vier Unzen englisches Harz, zwölf Unzen Paraffin und eine Gallone (4½ Liter) Terpentin. Diese Mischung löst sich nur unter Hitze auf und wird so heiß als möglich mit einem Luche oder einem Pinsel oder besser noch mit einem Filzapplikator auf den Fußboden gebracht. Nach Verlaufe einiger Stunden wird er lebhaft mittelst eines filzernen oder wollenen Bohners gerieben und ist dann zum Gebrauche fertig. Dieses Verfahren schützt das Holz vor dem Wasser und vor allem, was sonst etwa darauf geraten könnte, fällt auch die Feren aus und beugt so dem Einschnürn vor, was einen sehr wichtigen Umstand für die Erhaltung eines ebenen Fußbodens bildet. Wenn der Fußboden schmutzig geworden, sollte das einzige Mittel, das zur Säuberung desselben benützt würde, warmes Seifenwasser sein; hierauf wird er der Lüftung gut ausgesetzt und dann die obener-

wähnte Politur wieder aufgetragen. Für gewöhnlich sollte der Fußboden jeden Tag mittelst trockener, weicher Tücher vom Staube gereinigt und mit einem Bohner einmal wöchentlich darüber hingegangen werden. Unter allen Umständen sollte weder Del noch anderes Fett an einen Fußboden gebracht werden; dies ist kein Material dafür, wie auch das Holz oder die Verhältnisse sein mögen.

„Holz-Ind.-Ztg.“

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Erstellung der Gallerie- und Treppengeländer für die kantonale Strafanstalt Regensdorf (Männer- und Weiberhaus) wurde an Schlossermeister Gunthard in Dietikon übertragen.

Die Steinlieferung zur Limmattorrektion für den Winter 1899/1900 wurde vergeben 2500 Tonnen an Baummeister Furrer-Wäger in Winterthur (eventuell die Hälfte an die Baudirektion des Kantons Aargau), 2000 an die Aktiengesellschaft Lägersteinbruch Regensberg, die Abfuhr von 3500 Tonnen ab Station Altstetten an Konrad Götz in Zürich III, von 1000 Tonnen ab Station Dietikon an J. Simon und Gebr. Wiederkehr in Dietikon.

Wasser- und Wasserversorgung Dergoldbach an die Firma Rothhäusler u. Frei in Morchach.

Wasserversorgung Locle. Les travaux et fournitures ont été adjugés à MM. J. Brunschwyler et S. Brunschwyler, entrepreneurs, à Berne et à Chaux-de-Fonds.

## Verschiedenes.

Das rühmlichst bekannte Fabrikgeschäft C. Séquin-Bronner in Müti (Zürich) ist infolge Ablebens des Gründers desselben, dessen Biographie wir in einer der letzten Nummern d. Bl. gebracht haben, an die neue Firma Séquin & Knobel übergegangen, deren Inhaber die Witwe Georgine Séquin-Bronner und Herr Hilarius Knobel, Oberingenieur der Firma sind. Die Firma beschäftigt sich speziell mit dem modernen Fabrikbau, mit Anfertigung von Plänen samt Kostenberechnungen für industrielle Anlagen jeder Art und eventuelle Ausführung derselben.

Unter der Firma Thonwarenfabrik Embrach A.-G. hat sich, mit Sitz in Unter-Embrach, eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Fabrikation von Thonwaren aller Art und Handel mit solchen zum Zwecke hat. Das Gesellschaftskapital beträgt zur Zeit 1,700,000 Fr., eingeteilt in 1700 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 1000; es kann auf Beschluß der Generalversammlungen durch weitere Emissionen auf den Betrag von Fr. 3,000,000 erhöht werden. Die für die Gesellschaft rechtsverbindliche Einzel-Unterschrift steht zu: dem Präsidenten des Verwaltungsrates Fritz Locher in Zürich I, dem Vicepräsidenten: Ferdinand Wuhrmann in Zürich V und dem Direktor Alfred Ganz in Unter-Embrach.

Das große Wagenbau-Geschäft Geißberger & Co. in Schlieren-Zürich ist in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1,200,000 Fr. umgewandelt worden. Technische Leiter bleiben die H. Geißberger. Verwaltungsratspräsident ist Hr. Bankdirektor Rudolf, Vicepräsident Hr. Julius Schwarzenbach in Thalweil. Die Wagenfabrik ist in den wenigen Jahren ihres Bestehens in Schlieren sehr rasch aufgeblüht. Die in Zürich betriebene Wagenfabrik wurde nicht nur schnell erweitert, sondern die Erstellung von Tramway- und Spezial-Eisenbahnwagen eingeführt. Heute ist die Leistungsfähigkeit des Etablissements eine sehr große; zirka 250 Arbeiter sind in demselben beschäftigt.

Architekt Davinet in Bern wurde auf ein Initiativbegehren von 100 Bürgern von der Bürgergemeinde der Stadt Bern das Bürgerrecht geschenkt; eine seltene Auszeichnung, in diesem Falle begründet durch die langjährigen Bemühungen des Hrn. Davinet um Hebung von Kunst und Kunstgewerbe in der Stadt Bern.